

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg v. Bln.

Abteilung Jugend, Ordnung, Bürgerdienste
Bürgerdienste - Wohnen - Zweckentfremdung



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg v. Bln., 10820 Berlin

Ferienremise Berlin
Kolonnenstraße 62
10827 Berlin



Dienstgebäude
Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Zimmer 177

Bearbeiter/in
Herr Lizon

Telefon
90277-2385

Telefax
90277-7857

Datum
26.10.2016

Geschäftszeichen
Wohn33 -
07/Z/NA/001417-16
Bei Antwort bitte angeben

Kolonnenstraße 62, 10827 Berlin
Remise

Ihr Antrag vom 06.01.2016

Sehr geehrter Herr Zerr,
Sehr geehrter Herr Hapke,

nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen bzw. der von Ihnen gemachten Angaben stelle ich Ihnen gemäß § 5 Zweckentfremdungsverbot-Verordnung hiermit ein **Negativattest** aus, da für die Nutzung des o.g. Objektes zu anderen als zu Wohnzwecken eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Dies gilt unter der Bedingung, dass sich die konkrete Nutzung des o. g. Objektes, die Ihrem Antrag zu Grunde liegt, nicht ändert. Nach Ihren Angaben ist dies die Nutzung als Ferienwohnung und Fremdenbeherbergung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg v. Bln. zu erheben.

Bitte richten Sie die Post nur an folgende Anschrift:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Jugend, Ordnung, Bürgerdienste
Bürgerdienste - Wohnen - Zweckentfremdung
10820 Berlin

Sprechzeiten:

E-Mail:
zweckentfremdung@ba-ts.berlin.de
post.wohnungsamt@ba-ts.berlin.de*
*Elektronische Zugangseröffnung

Internet:

Fahrverbindungen:

Bus 184, U-Bahn (U6)
Kaiserin-Augusta-Straße

Zahlungen bitte bargeldlos an BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin:
Geldinstitut: Landesbank Berlin - Berliner Sparkasse
Postbank
Berliner Bank Niederlassung der Deutsche

IBAN:
DE54 1005 0000 1130 0030 07
DE15 1001 0010 0003 4041 09
DE30 1007 0848 0510 5127 00

BIC:
BELADEBEXXX
PBNKDEFFXXX
DEUTDEB110

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes** zu versehen und an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
post.wohnungsamt@ba-ts.berlin.de

Eine wirksame Übermittlung verschlüsselter Dateien ist gegenwärtig ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Die vorgenommene Amtshandlung (hier: Genehmigung Ihres Antrages) ist nach dem Gebührenverzeichnis zur derzeit geltenden Verwaltungsgebührenordnung gebührenpflichtig. Sie erhalten hierzu gesondert einen Bescheid.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erteilung einer Genehmigung nicht von der Verpflichtung entbindet, andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen, insbesondere baurechtliche Genehmigungen, einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lizon

Ihre Daten werden gemäß § 6 BlnDSG und § 5 ZwVbG, soweit sie benötigt werden, in meiner Dienststelle gespeichert. Die Datei wurde gemäß §§ 19 und 19 a Abs. 1 Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG - vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2012 (GVBl. S.137) mit der Dateibeschreibung dem behördlichen Datenschutzbeauftragten meiner Dienststelle gemeldet. Die Dateibeschreibungen und Verzeichnisse können von jeder Person beim behördlichen Datenschutzbeauftragten meiner Dienststelle eingesehen werden.

Fundstellennachweis:

ZwVbG

Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbot-Gesetz - ZwVbG) vom 29. November 2013 (GVBl. S.626), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. März 2016 (GVBl. S. 115)

ZwVbVO

Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbot-Verordnung - ZwVbVO) vom 4. März 2014 (GVBl. S.73)

VGebO

Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894), zuletzt geändert durch § 5 Absatz 2 der Verordnung vom 15. April 2014 (GVBl. S. 101)

Gesetz über Gebühren und Beiträge vom 22. Mai 1957 (GVBl. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel IV des Gesetzes vom 18. November 2009 (GVBl. S. 674)

Erläuterungen sonstiger Abkürzungen:

ABl. Amtsblatt für Berlin

BGBI. Bundesgesetzblatt, Teil I

GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin